



Kriterien für die Vergabe von Arbeitsverträgen durch die Schule:

Folgende Kriterien gelten als Vorzugstitel, wobei einerseits eine Reihung nach der Gewichtung der Kriterien vorgenommen wird, andererseits auch das Vorhandensein von mehreren zutreffenden Kriterien ausschlaggebend für die Vergabe einer Stelle ist.

- didaktische Kontinuität (Unterricht an der Schule schon im letzten Jahr und Möglichkeit, mit den gleichen Klassen in den gleichen Fachbereichen weiter zu arbeiten)
- Studienabschluss oder zumindest Ausbildungselemente (Universität) in den entsprechenden Fachbereichen
- Unterricht in der zweiten Sprache: Zweisprachigkeitsnachweis bzw. gute Kenntnisse in der deutschen Sprache
- Unterrichtserfahrung in der entsprechenden Fächerkombination
- Unterrichtserfahrung an der Oberschule
- positive Bewertung (gemäß Art 13/Absatz 3 des Landesgesetzes vom 29.06.2000 Nr12) des vorhergehenden Schuljahres
- Erfahrung mit Formen selbst gesteuerten Lernens (Dalton, Freiarbeit o.ä.)
- Bereitschaft, sich auf Formen selbst gesteuerten Lernens (Dalton) einzulassen, entsprechende Vorbereitung und aktive Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen im Klassenrat
- alle weiteren Ausbildungs- oder Erfahrungselemente, die Kompetenzen in der Arbeit mit Jugendlichen bzw. in den Bereichen Unterricht/Unterrichtsgestaltung dokumentieren.
- Örtliche Nähe: bewältigbare Entfernung zum Wohnort, Vertrautheit mit dem kulturellen Umfeld der Schülerinnen und Schüler, Vertrautheit mit dem Schulsystem in Südtirol

Die Schuldirektorin

Brixen, 26 Juli 2022

Renate Klapfer